

Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund §§ 5, 20 und 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mariatal am 25.06.2026 folgende

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Mariatal

vom 21.11.1995, zuletzt geändert am 20.11.2025, erlassen:

Artikel 1 – Satzungsänderungen

1. § 24 erhält folgende Fassung:

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen durch Bereitstellung im Internet über den Auftritt des Abwasserzweckverbandes Mariatal unter www.azv-mariatal.de unter Beachtung der Vorgaben des § 1 DVO GemO. Im Übrigen können Bekanntmachungen während den üblichen Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Mariatal, Marienplatz 26, 88212 Ravensburg kostenlos eingesehen werden und sind dort gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten. Ausdrücke der öffentlichen Bekanntmachung werden unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung auch zugesandt.

Bei Bekanntmachungen im Internet wird der Bereitstellungstag angegeben. Der Tag der Bereitstellung ist dabei der Tag der Bekanntmachung.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2026, frühestens jedoch am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Abwasserzweckverband Mariatal geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ravensburg, 26.06.2026

Dr. Daniel Rapp, Verbandsvorsitzender

Tag der Bereitstellung: 20.07.2026